

Der Ernährungsdienst.

Die Umgestaltung des Ernährungsamtes.

Gestern vereinigten sich der Allgemeine Arbeitsausschuß und der Sachausschuß IV zu gemeinsamer Sitzung, in der Präsident Dr. Graf L a r i s h M o e n n i c h dem Bedauern über den Rücktritt des Ministers M. Höfer Ausdruck gab, der sich alle Sympathien in reichstem Maße erworben habe.

Nach längerer Erörterung der veränderten Gestaltung des Ernährungsdienstes infolge der Berufung eines Präsidenten zum Nachfolger M. Höfers wurde vom Regierungstische über Auftrag des Ministerpräsidenten die Erklärung abgegeben, daß sich an der Stellung des Ernährungsamtes insbesondere in seiner Selbständigkeit und in seinen Befugnissen nichts geändert habe. Präsident P a u l besitze die generelle Ermächtigung, ebenso wie sein Vorgänger Verordnungen zu erlassen. An eine organische Angliederung des Amtes für Volksernährung an das Ministerratspräsidium sei niemals gedacht worden; soweit aber eine Unterstellung des Amtes unter den Ministerpräsidenten unmittelbar erfolge, werde diese Maßnahme nicht zu einer Schwächung der Autorität des Ernährungsamtes führen.

Der Grund, warum im Gegensatz zum bisherigen Vorgang ein Präsident und nicht ein Minister mit der Leitung betraut wurde, sei der, daß der Chef des Ernährungsamtes von politischen Geschäften, wie sie mit der Stellung eines Ministers unlösbar verknüpft sind, freigehalten werden soll. Er solle seine ganze Zeit und seine ganze Kraft seinen besonderen Aufgaben widmen können, wofür ihm der Ministerpräsident die politische und staatsrechtliche Verantwortung abnehme. Der Ausschuß des Ernährungsamtes wolle daher dem neuen Leiter des Ernährungsdienstes, der sich in seinen bisherigen, gewiß wichtigen und schwierigen Verwendungen voll bewährt habe, Gelegenheit geben, sein Programm zu entwickeln. Jedenfalls möge eine wohlüberlegte Maßnahme nicht von vornherein beurteilt und dadurch dem neuen Leiter des Ernährungsamtes seine sicherlich nicht leichte Aufgabe nicht noch mehr erschwert werden.

Die Einfuhr aus der Ukraine.

Im Verlaufe der Tagung wurden den Mitgliedern Mitteilungen über die Organisation des geplanten Imports von Lebensmitteln aus der Ukraine gemacht. Bei der Ausbringung soll der heimische Handel soweit als nur möglich herangezogen werden, und zwar in erster Linie jene Firmen, die sich schon im Frieden mit dem russischen Geschäfte befaßten.

Die betreffenden Handelsfirmen sind größtenteils bereits ausgewählt und die Verträge mit ihnen vereinbart. Alle diese Kommissionärfirmen werden in Oesterreich zu einer Getreideimportgesellschaft zusammengeschlossen, deren Konstituierung im Zuge ist. In Deutschland und in Ungarn werden ähnliche Abmachungen mit dem Handel getroffen werden, und es ist bereits für ein entsprechendes Zusammenwirken des österreichisch-ungarischen und deutschen Handels Vorsee getroffen. Zur Finanzierung wird von der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter Heranziehung der privaten Bankinstitute das Erforderliche vorgesorgt werden.

Die Transportfrage wurde als das schwierigste Problem bezeichnet; ein beträchtliches Hindernis sei darin zu erblicken, daß in nächster Zeit in der Ukraine die Schneeschmelze eintritt und dann mehrere Wochen hindurch die Wege unfahrbar sein dürften. Wegen Herstellung der Bahnanlüsse wird bereits eifrig gearbeitet und zwei dieser Anschlüsse werden schon in Kürze betriebsfähig sein. Immerhin muß noch mit großen Hemmnissen im Eisenbahnverkehr gerechnet werden, da in der Ukraine keine Kohle für die Heizung der Lokomotiven verfügbar ist. Der Verkehr auf der Donau ist vollkommen vorbereitet, dagegen konnte eine Bereitstellung der Schiffe auf dem Schwarzen Meere noch nicht erfolgen.

Ein Antrag für die Fleischkarte.

Im weiteren Verlaufe der Tagung nahm der Allgemeine Arbeitsausschuß einen Antrag des Mitgliedes Redlich an betreffend die staatliche Regelung der Fleischversorgung durch Zentralisierung der Schlachtung und Einfuhrung einer Fleischkarte; der Antragsteller wird dem Ernährungsrat bei der nächsten Tagung selbst Bericht erstatten.